



zdA	W.V.:	
Telefonat:	EINGEGANGEN	
	18. März 2021	
	Vorzimmer	
GEL	I, II, III	BL Dez. Runde

Untere Kirchstraße 1
54320 WALDRACH, den 09.03.2021
Telefon 0 65 00 / 9 18-1 09
Telefax 0 65 00 / 9 18-1 00
e-mail: buergermeisterin@ruwer.de

VERBANDSGEMEINDE RUWER
DIE BÜRGERMEISTERIN

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herrn Landrat
Günther Scharz
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Resolution zur schnellstmöglichen Nachpersonalisierung der Beratungs- und Koordinierungsstelle beim Pflegestützpunkt Waldrach

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gremien der Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land bedauern den Rückzug des DRK Kreisverbandes aus der Anstellungsträgerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstelle am Pflegestützpunkt Waldrach.

Die Räte der Verbandsgemeinden Ruwer und Trier-Land haben die in der Anlage beigefügte Resolution einstimmig beschlossen.

Ich bitte Sie, auch im Namen von Herrn Bürgermeister Holstein, sich der Resolution anzunehmen und sich für die schnellstmögliche Nachpersonalisierung der Beratungs- und Koordinierungsstelle einzusetzen.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Nickels
Bürgermeisterin

Resolution zur schnellstmöglichen Nachpersonalisierung der Beratungs- und Koordinierungsstelle beim Pflegestützpunkt Waldrach

Der Verbandsgemeinderat nimmt mit Bedauern die Entscheidung des DRK-Kreisverbandes zur Kenntnis, die bisher geleistete Beratungs- und Koordinationstätigkeit zum Wohle der hilfebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer sowie Franzenheim und Hockweiler mit Ablauf des 31.12.2020 zu beenden.

Dies ist umso bedauerlicher, da damit die bewährte und geschätzte enge Kooperation von Beratung und Pflege unter dem Dach der Sozialstation nach einer mehr als 25-jährigen erfolgreichen und bewährten Praxis beendet wird.

Die Verbandsgemeinde Ruwer hat sich seit Einrichtung einer eigenen Sozialstation mit Beratungs- und Koordinierungsstelle im Bereich der Verbandsgemeinde sehr stark engagiert. So hat die Verbandsgemeinde in den Jahren 1997 bis 1998 als Bauträger die Sozialstation mit Eigenmitteln in Höhe von 68.000 Euro errichtet und stellt diese seither dem DRK-Kreisverband mietfrei zur Verfügung. Die vereinbarte Nutzungsdauer beträgt 45 Jahre. Enttäuschend ist, dass sich der DRK-Kreisverband aus der Beratungs- und Koordinierungsarbeit aus finanziellen Gründen zurückziehen muss.

Die Gruppe der älteren und hilfebedürftigen Menschen in unserer Verbandsgemeinde wächst stetig an. Derzeit leben in Verbandsgemeinde Ruwer 1.254 Personen im Alter von 80 Jahre und älter. Die Anzahl der pflegedürftigen Menschen liegt statistisch bei ca. 1.072 Personen. Der Beratungs- und Koordinierungsbedarf im Fall von Hilfe durch externe Stellen wächst durch die zunehmende Komplexität der Antragstellung, veränderten sozialen und familiären Strukturen der Hilfebedürftigen sowie den vielfältigen Belastungen, denen pflegende Angehörige ausgesetzt sind.

Auch in den nächsten Jahren wird eine wohnortnahe Anlaufstelle in Form eines Pflegestützpunktes mit Beratungs- und Koordinierungsangebot benötigt, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der Organisation der Pflege berät und unterstützt sowie zu entsprechenden Diensten und Leistungsträgern vermittelt. Außerdem bedarf die AG Altenhilfe in der Verbandsgemeinde Ruwer als Netzwerk-, Planungs- und Austauschforum der Einrichtungen, Dienste, Gruppen und Akteure der Seniorenarbeit weiterhin einer kontinuierlichen und kompetenten Begleitung.

Gerade in der aktuellen Pandemie mit den notwendigen Kontaktbeschränkungen und dem erhöhten Risiko für ältere Menschen ist die Beratungsleistung umso notwendiger. Der Verbandsgemeinderat fordert:

1. das DRK als Wohlfahrtsverband auf, die getroffene Entscheidung nochmals zu überdenken, um weiterhin das bewährte Leistungsangebot für die hilfebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen in enger Kooperation von Beratung und Pflege im Versorgungsgebiet fortzusetzen.

2. den Landkreis als Träger der Pflegestrukturplanung auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur zu ergreifen, wozu auch die finanzielle Ausstattung gehört, um das wohnortnahe Beratungsangebot auch zukünftig zu gewährleisten. Laut Pflegestrukturplan des Landkreises Trier-Saarburg sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen für den Kreis Partner der Pflegestrukturplanung und ein wichtiges Element in der sozialen Infrastruktur.
3. das Land auf, die Förderung der Beratungs- und Koordinierungsstelle so anzupassen, dass es dem Landkreis im Rahmen der Pflegestrukturplanung wieder möglich wird, kompetente und erfahrene Träger für diese wichtige Aufgabe zum Wohle der älteren Menschen zu gewinnen. Die fehlende Bewerberlage belegt, dass die aktuell in § 5 LPflegeASG festgeschriebene Förderung nicht auskömmlich ist. Hierbei ist zu prüfen, ob in ländlich strukturierten Räumen ggf. eine erhöhte Förderung notwendig ist.
4. das Land und den Landkreis auf, die Beratungs- und Koordinierungsleistung für das Versorgungsgebiet als wohnortnahe Anlaufstelle kurzfristig sicher zu stellen. In der Zeit der Pandemie wird dieses Angebot dringender denn je benötigt.

Waldrach, 16. Dezember 2020